

FÜLLTERMINE

Siedlungsbereich	Fülltermine 2024
Kimmersdorf (Mosberger Straße 2-7, Kimmersdorfer Straße 12 und 21-50) Weichstetten-Ost (1-59)	bis Dienstag, 02.04.2024
Weichstetten-Süd (ab 16) Kimmersdorf (Erlenweg, Buchenweg, Linzer Straße 17, Birkenweg)	Donnerstag, 04.04. – Dienstag, 09.04.2024
St. Marien (Kurzenkirchen, Stein, Mosberger Straße ab 14, Kimmersdorfer Straße 1-11/13-20, Bäckerweg, Florianer Straße, Lilienstraße, Narzissenweg, Margeritenweg, Rosenweg) Nöstlbach-Nord (Kebeeldorf)	Donnerstag, 11.04. – Dienstag, 16.04.2024
Weichstetten-Ost (ab 60) Kimmersdorf (Fichtenstraße, Tischlerstraße, Ahornweg)	Donnerstag, 18.04. – Dienstag, 23.04.2024
Nöstlbach Weichstetten-Süd (1-15) Weichstetten-West	Donnerstag, 25.04. – Dienstag, 30.04.2024
St. Marien (Gärtnerstraße, Nelkenweg, Linzer Straße, Eichenstraße, Mühlenstraße, St. Marien, Tulpenweg, Roggenweg, Weizenstraße, Schulstraße, Kastanienweg, Oberndorf, Am Leitnerberg, Oberschöfing)	Donnerstag, 02.05. – Dienstag, 07.05.2024
Kimmersdorf (Waldstraße, Tannenweg) Weichstetten-Nord	Donnerstag, 09.05. – Dienstag, 14.05.2024
Kimmersdorf (Rhemastraße)	Donnerstag, 16.05. – Dienstag, 21.05.2024
Kimmersdorf (Lärchenweg)	ab Donnerstag, 23.05.2024
Pichlwang	Fülltermine bitte mit der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems vereinbaren

Da die Anzahl der Schwimmbeckenbesitzer in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, kann das gleichzeitige Befüllen aller Schwimmbecken zu Versorgungsengpässen führen. Um dies zu vermeiden, ist es notwendig, das Befüllen von Schwimmbecken aufgeteilt nach Gebieten und bestimmten Zeiten zu organisieren.

Die Befüllung des Schwimmbeckens aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz darf ausschließlich über den Hausanschluss des gegenständlichen Objektes erfolgen.

Bei Nichtbeachtung verweisen wir auf § 16 (Strafbestimmungen) der gültigen Wasserleitungsordnung der Gemeinde St. Marien, in der auf die Bestimmungen des § 6 OÖ. Wasserversorgungsgesetzes in der gültigen Verfassung verwiesen wird.

Bei spürbarem Druckabfall in der öff-

entlichen Wasserversorgungsanlage ersuchen wir Sie, das Befüllen der Schwimmbecken sofort zu unterbrechen, damit die Versorgung der Haushalte sowie die Sicherung des Löschwasserbedarfes aufrecht erhalten werden kann.

Das Problem liegt hier speziell darin, dass bei einer raschen und hohen Abnahme die ausreichende Versorgung höher gelegener Versorgungsgebiete und Behälter zu Spitzenzeiten nicht mehr gegeben ist.

Schwimmbecken und Schwimmteiche dürfen keinesfalls über Hydranten befüllt werden!